

14. Sitzung des Gemeinderates Gerolsbach am 14. Oktober 2008

Zu Beginn der Sitzung berichtet Frau Schütz-Finkenzeller, dass ihr die Sitzungseinladung verspätet erst am Donnerstag, 09. Oktober 2008 zugegangen ist. Sie verzichtet jedoch auf die Geltendmachung eines Ladungsmangels.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.09.2008, TOP 1 – 12 (§ 24 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung)

Seitens des Gemeinderates werden gegen die o.g. Niederschrift keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

2. Übersicht über die geplanten Photovoltaikanlagen der Gemeinde Gerolsbach

Der Gemeinderat hat Kenntnis der von Herrn Polzmacher überrechneten Übersicht und akzeptiert diese vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3. Kommunalunternehmen der Gemeinde Gerolsbach; Erlass der Unternehmenssatzung

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Die Gemeinde Gerolsbach erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und gem. der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) eine Satzung zur Errichtung des selbständigen Kommunalunternehmens „Kommunalunternehmen Gerolsbach“ in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (sog. Unternehmenssatzung).

Die Satzung tritt mit ihrem Bekanntmachen in Kraft.

Das Kommunalunternehmen entsteht am Tag nach der Bekanntmachung der Satzung.

Die als Anlage beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 : 3

Auf eigenen Wunsch wird festgehalten, dass Herr Stefan Maurer gegen diesen Beschlussvorschlag gestimmt hat.

4. Kommunalunternehmen der Gemeinde Gerolsbach; Satzungsanhang des Kommunalunternehmens

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Der im Entwurf vorliegende Anhang zur Satzung des Kommunalunternehmens Gerolsbach in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der jeweiligen Leistungserstellung und gegenseitigen Leistungsvergütung zwischen der Gemeinde und dem Kommunalunternehmen für die Sparte

- Errichtung und Betrieb von Photovoltaikanlagen

wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 3

Auf eigenen Wunsch wird festgehalten, dass Herr Stefan Maurer gegen diesen Beschlussvorschlag gestimmt hat

5. Kommunalunternehmen der Gemeinde Gerolsbach; Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates und deren ständige Vertreter

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Gem. Art. 90 Abs. 3 GO i.V.m. § 8 der Absätze 2, 3 und 4 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Gerolsbach werden nachfolgende Gemeindemitglieder zu weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates bzw. zu deren ständigen Vertretern im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens bestellt:

Mitglied	ständiger Vertreter
Polzmacher Thomas	Koller Franz-Xaver
Felber Johann	Ottinger Georg
Lönner Rudolf	Bergmann Erich
Schütz-Finkenzeller Annette	Kirmayr Georg

Der erste Bürgermeister der Gemeinde ist geborenes Mitglied des Verwaltungsrates und dessen Vorsitzender. Im Falle seiner Verhinderung wird er gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO durch die weiteren Bürgermeister in ihrer Reihenfolge vertreten.

Die Bestellten erklären vor dem Gremium ihr Einverständnis.

Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die der ständigen Vertreter endet mit dem Ende der Wahlzeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die der ständigen Vertreter endet mit dem Ende der Wahlzeit des Gemeinderates (30.04.2014) oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

6. Erlass von Richtlinien zur Förderung der Versickerung von Niederschlagswasser

Der Gemeinderat erlässt die als Anlage beigefügten Richtlinien zur Förderung der Versickerung von Niederschlagswasser. Die Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

7. Antrag des Egon Gebhardt, Gerolsbach, auf Anschluss seines Anwesens an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Gerolsbach

Dem Antrag wird zugestimmt und das Anwesen an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Gerolsbach angeschlossen.

Die entsprechenden Beiträge lt. Entwässerungsbeitragssatzung (EWS) sind zu erheben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

8. Anschluss von weiteren Ortsteilen an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Gerolsbach (Ober- und Unterthalern, Bockhof, Sachenbach, Kreuth)

Dieser TOP wird zurückgestellt.

Aufgrund der Besprechung vom 13.10.2008 wird die Verwaltung eine Befragung aller durch Einzelbrunnen erschlossenen Bürger vornehmen und berichten, ob und wer an einem evtl. Anschluss an die zentrale Wasserversorgung interessiert ist.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

9. Aufstellung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Altenburg“ und 1.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waidhofen

Seitens der Gemeinde Gerolsbach werden keine Erinnerungen erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

10. Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 für das Sondergebiet „Solarpark Schiltberg-Kemnat“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Sonderbaufläche Solar der Gemeinde Schiltberg

Seitens der Gemeinde Gerolsbach werden keine Erinnerungen erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

11. Bestellung eines Breitband-Paten

Zur Förderung der Breitband-Versorgung im Gemeindegebiet Gerolsbach wird Herr Thomas Kreller zum Breitband-Paten bestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

12. Erlass einer Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten in der Gemeinde Gerolsbach

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.Juni 003 (BGBl I S. 745) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASiMPV) vom 02.Dezember 1998 (GVBl S. 956), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.April 2003 (GVBl S. 278) erlässt die Gemeinde Gerolsbach folgende

Rechtsverordnung:

§ 1

Anlässlich der in der Gemeinde Gerolsbach stattfindenden Herbstmesse (Gewerbeschau) am 26.Oktober 2008 dürfen alle Verkaufsstellen im Gemeindegebiet in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitsschutzes, des Jugendarbeitsschutzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in dem § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG vorliegen.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

13. Bekanntgaben:

- a) **Einladung zur Eröffnungsveranstaltung „Flächensparender Umgang mit Grund und Boden“ am 20.10.08 um 19:00 Uhr im Foyer des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm**
- b) **Neubau Salzlagerhalle; Genehmigung Mehraufwand lt. Rechnungen der Fa. Felber**

Der 1. Bürgermeister erläutert anhand der vorliegenden Rechnungen die angefallenen Mehrkosten.

Der Gemeinderat hält die in Rechnung gestellten Maßnahmen für sinnvoll und erforderlich und genehmigt die Rechnungen der Firma Felber:

Rechnung-Nr. 98489	2.920,90 €
Rechnung-Nr. 98490	4.614,12 €
Rechnung-Nr. 98511	5.057,51 €
Rechnung-Nr. 98512	5.462,70 €
Rechnung-Nr. 08103439	1.941,37 €(Fa. Fräs- & Strahltechnik Ltd.)

In **nichtöffentlicher** Sitzung wurde u.a. folgendes behandelt:

Bekanntgaben:

Termin der nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem 03. November 2008 um 19:00 Uhr statt. Frau Singer erklärt, dass sie an diesem Tag abwesend ist und entschuldigt sich für ihr Fernbleiben.